

HPR-WAHL 2023



# VERWALTUNGSGERICHT ERKLÄRT HPR-WAHL FÜR UNGÜLTIG

*Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in Schleswig hat die Wahlen zum Hauptpersonalrat Lehrkräfte (L) für ungültig erklärt. Was bedeutet das?*

## **Wer ist von dem Urteil betroffen?**

Von dem Urteil ist nur der Hauptpersonalrat (L) betroffen. Die Wahlen zu den Bezirkspersonalräten und zu den örtlichen Personalräten sind nicht betroffen!

## **Ist das Urteil rechtskräftig?**

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Urteil und die Begründung liegen auch noch nicht schriftlich vor. Aller Voraussicht nach wird der HPR (L) gegen das Urteil Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht einlegen.

## **Gibt es jetzt keinen HPR (L) mehr?**

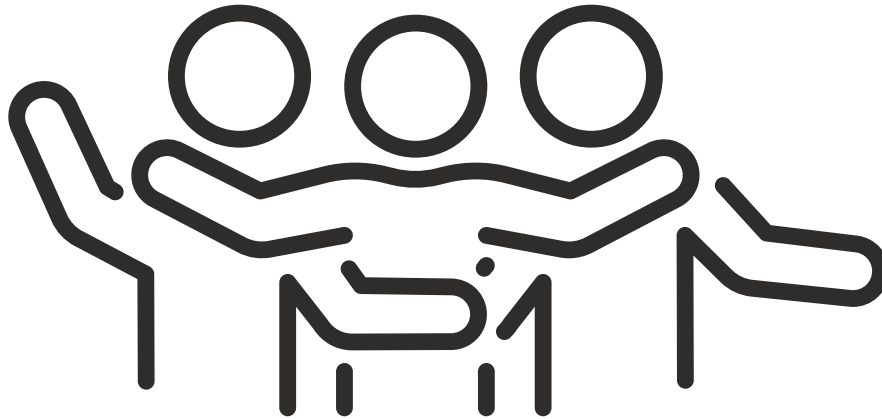
Doch! Die Mitglieder des Hauptpersonalrats sind weiterhin geschäftsführend im Amt, und zwar mindestens so lange bis es eine rechtskräftige Entscheidung gibt. Die HPR (L)-Mitglieder nehmen daher auch weiterhin in vollem Umfang ihre Mitbestimmungsrechte und andere Aufgaben wahr und stehen den Kolleg\*innen bei Anfragen zur Verfügung.

## **Wie kam es zu der Klage?**

Geklagt hat Frau Schmöckel, Vorsitzende des Philologenverbandes Schleswig-Holstein. Der Philologenverband hat die Frist für die Einreichung einer Wahlliste versäumt und wurde deshalb vom Hauptwahlvorstand nicht zur Wahl zugelassen. Diese Nichtzulassung der Liste war rechtlich unvermeidbar. Sie spielte deshalb bei der Klage vor Gericht auch keine Rolle. Vielmehr hat der Philologenverband andere Anfechtungsgründe gesucht.

## **Worum ging es in der Klage?**

In der Gerichtsverhandlung ging es vor allem um den Aushang des Wahlausschreibens in den Schulen. Dieses Wahlausschreiben hing am Stichtag in elf(!) der rund 800 Schulen in Schleswig-Holstein nicht aus. Vermutlich sah das Gericht hierin unter formal-juristischen Gesichtspunkten einen entscheidenden Fehler bei der Durchführung der HPR-Wahl und hat diese deshalb für ungültig erklärt.



## *Eine kompetente Interessensvertretung und starke Personalräte gibt es nur mit der GEW!*

### **Was sagt die GEW dazu?**

Aus Sicht der GEW leisten die ehrenamtlichen Wahlvorstände auf allen Ebenen bestmögliche und verantwortungsvolle Arbeit, um die Personalratswahlen rechtskonform und fair durchzuführen. Der Philologenverband hat nun nachgewiesen, dass in elf von rund 800 Schulen das Wahlausschreiben am Stichtag nicht hing. Wenn ein derartiger Fehler ausreicht, um das Ergebnis der HPR-Wahl zu kippen, stellt sich die Frage, wie in Zukunft noch rechtssichere Wahlen zum Hauptpersonalrat durchgeführt werden können.

Die GEW hätte deshalb vom Gericht eine pragmatischere Herangehensweise erwartet. Sollte das Urteil Bestand haben, dürfte eine rechtssichere Wahl ohne umfassende rechtliche Änderungen kaum durchführbar sein. Weiteren Wahlanfechtungen wären in Zukunft Tür und Tor geöffnet.

Mit diesem Urteil hat der klagende Philologenverband den Schwarzen Peter für sein eigenes Versagen den örtlichen Wahlvorständen in die Schuhe geschoben.

Schließlich waren Anlass für die Klage nicht fehlende Aushänge an den elf von 800 Schulen, sondern die vom Philologenverband versäumte Frist für die Einreichung einer Wahlliste.

### **Wie geht es jetzt weiter?**

Der Hauptpersonalrat wird sicherlich gegen das Urteil vor dem Obergericht in Berufung gehen. Wie lange es bis zu einer Entscheidung des OVG dauert, ist nicht abzusehen. Sollte das OVG das Urteil bestätigen, wird es dann zu einer Neuwahl des Hauptpersonalrats Lehrkräfte kommen.

Wie oben beschrieben bleiben alle örtlichen und Bezirkspersonalräte aber selbst dann im Amt. Hier ist so oder so keine Neuwahl erforderlich.

Der Hauptpersonalrat Lehrkräfte wird sich weiterhin tagtäglich mit voller Kraft für die Interessen der Lehrkräfte einsetzen!

Ob es zu einer Neuwahl kommen wird, bleibt also abzuwarten. Wie dargestellt, gibt es aus GEW-Sicht sehr gute Argumente gegen eine Neuwahl des HPR (L).

Sollte auch das Obergericht Neuwahlen für notwendig erachten, gilt erst recht:

**Eine kompetente Interessensvertretung und starke Personalräte gibt es nur mit der GEW!**